

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 24.09.2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.09.2020
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:11 Uhr
Ort: Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner ohne Ziffer 9, pers. beteiligt

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer bis 21:05 Uhr

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser bis 21:05 Uhr

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski ohne Ziffer 12 und 13, Beschluss

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Bürgermeisterin Astrid Glos ohne Ziffer 8 und 9, pers. beteiligt

Stadtrat Klaus Heisel Vorsitz bei Ziffer 9

Stadtrat Manfred Paul

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag ohne Ziffer 9, pers. beteiligt

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

Stadtrat Georg Wittmann

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May ohne Ziffer 12 und 13, Beschluss

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn
Stadträtin Bianca Tröge

AfD-Stadtratsgruppe

Stadtrat Lars Goldbach

Schriftführerin

Angestellte Bettina Lode

Berichterstatter

Verwaltungsoberinspektorin Elisa Dietenberger

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Herr Mühlfeld, BKPV

Verwaltungsangestellter Uwe Plomitzer

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Thomas Rank
Stadträtin Hiltrud Stocker

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Dirk Wittmann

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 16.07.2020

Stadträtin Dr. Endres-Paul moniert, dass das Protokoll erst am heutigen Morgen zugeht. Oberbürgermeister Güntner verweist auf den Vermerk in der Tagesordnung.

beschlossen dafür 24 dagegen 2

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.07.2020 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**2. 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 71 "Am Wilhelmsbühl"; hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 2020/203**

Stadtrat Pauluhn bekräftigt seine bisherigen Aussagen, dass er zwar nicht gegen das Vorhaben sei und es keinen Zweifel am Bedarf an Bauplätzen gebe, allerdings hätte er sich ein geschickteres Vorgehen gewünscht. Konkret nennt er hier die Berücksichtigung der Einwände der Anwohner, die Haftung während der Bauphase und die Belange des Umweltschutzes. Die Sicherung der Ausgleichsflächen betrachten er und Stadtrat Sanzenbacher durch die um 5 Jahre kürzere Frist im Vertrag zwischen der Jaku Projektentwicklung GmbH & Co.KG und der Blumquadrat Projektentwicklung GmbH als unzureichend.

beschlossen

dafür 18 dagegen 8

1. Vom Sachvortrag 2020/203 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 18.05.2020 bis einschließlich 19.06.2020 eingegangenen Stellungnahmen werden im beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlag behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der genannten Abwägungstabelle (Anlage 1) wird zugestimmt.
3. Dem Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 71 „Am Wilhelmsbühl“ mit zeichnerischem Teil, textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 24.09.2020 sowie den dazugehörigen Anlagen (Naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (Anlage 7 der Sitzungsvorlage), Schallimmissionsprognose (Anlage 8 der Sitzungsvorlage), Höhenplan – Schnitte Erschließungsstraße (Anlage 9 der Sitzungsvorlage), Strukturkonzept Grün (Anlage 10 der Sitzungsvorlage), Geotechnischer Bericht (Anlage 11 der Sitzungsvorlage), das Verkehrsgutachten (Anlage 12 der Sitzungsvorlage)) sowie der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung (Anlage 5 der Sitzungsvorlage) und der Begründung (Anlage 6 der Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
4. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans Nr. 71 „Am Wilhelmsbühl“ in der Fassung vom 24.09.2020 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**3. Gebührenbedarf Friedhöfe Kitzingen; Kalkulation durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV)
Vorlage: 2020/192**

Verwaltungsoberspektorin Dietenberger führt in die Thematik ein, in dem sie über die Beanstandung des BKPV bzgl. der Gebührenermittlung der Bestattungseinrichtungen informiert. Herr Mühlfeld stellt den Sachverhalt ausführlich vor. Als Hauptgründe für die deutliche, aber aus seiner Sicht notwendige Kostenanpassung, nennt er die seit Jahren versäumte Gebührenkalkulation und die Kosten für die neue Aussegnungshalle. Bisher habe die Stadtverwaltung 20% der Kosten zu Lasten der allgemeinen Deckungsmittel getragen, um den Bürger zu entlasten. Dies sei jedoch eigentlich nicht zulässig, da nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu handeln sei und man kostendeckend arbeiten müsse. Der Sachverhalt wird intensiv diskutiert. Oberbürgermeister Güntner nimmt den Wunsch des Gremiums auf und legt fest, dass die Kalkulation nochmals durchgeführt werden solle. Er bittet Herrn Mühlfeld, hierbei eine gleichwertige Gewichtung von Erd- und Urnenbestattungen vorzunehmen, einen anderen Zinssatz für die kalkulatorischen Kosten zu verwenden und den Aufwand für die Pflege von Grünflächen zu berücksichtigen. Dies möge er bitte in der nächsten Sitzung des Stadtrats vorstellen.

zurückgestellt

1. Vom Sachvortrag 2020/192 wird Kenntnis genommen.

**4. „WirKT“ Koordinationszentrum Bürgerschaftliches Engagement
hier: Antrag auf Förderung
Vorlage: 2020/219**

Frau Kriesinger stellt anhand einer Präsentation Entstehung, Finanzierung und die Arbeit von WirKT vor. Mit der Unterstützung der Verwaltung könne eine 25% Stelle

finanziert werden. Die Räte unterstützen ihr Ansinnen überwiegend. Stadtrat Dr. Küntzer wendet sich mit dem Hinweis an die Presse, dass auch andere Städte im Landkreis ihren Beitrag zu WirKT leisten sollten.

beschlossen **dafür 23 dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag 2020/219 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, das Koordinationszentrum Bürgerschaftliches Engagement „WirKT“ in den Jahren 2021 -2023 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 17.809,00 € (= 25 % der Gesamtkosten) zu unterstützen.
3. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis seinerseits ebenfalls einen positiven Beschluss zur beantragten Förderung (65 % der Gesamtkosten) fasst.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung mit WirKT und dem Landkreis zu schließen.

5. Fahrplan attraktive Innenstadt **Vorlage: 2020/211**

Die Verwaltung teilt mit, dass der Beteiligungsprozess durch ein Büro extern und neutral begleitet werden sollte. Die Aufgabenstellung für die Innenstadt sei sehr umfangreich und umfasse neben einer Neuregelung der Verkehrsführung (hier auch: Tempolimit 30 kmh), Barrierefreiheit und eine Stärkung des Einzelhandels. Bis Ende des Jahres sollten die herausgearbeiteten Eckpunkte beschlossen werden:

- 1.) Aufgabenstellung
- 2.) Ausschreibung
- 3.) Büroauswahl
- 4.) Beteiligungsphase 2021
- 5.) ab 2022 konkrete Maßnahmen

Stadtrat Moser begrüßt dies, und bittet darum, diese Zeitschiene auch so zu fixieren. Manches sei relativ kurzfristig realisierbar, anderes würde länger dauern. Bauamtsleiter Graumann möchte zudem Sanierungsziele festlegen, ein Leitsystem erarbeiten sowie das Einzelhandelskonzept fortschreiben. Auf Nachfragen aus dem Gremium antwortet er, dass selbstverständlich einzelne, kleinere Maßnahmen vorgezogen und verhältnismäßig schnell umgesetzt werden könnten. Stadträtin Schmidt wird erneut einen Antrag für die Einsetzung eines Stadtbusses stellen und erinnert an die Bedeutung der Barrierefreiheit für gehandicapte Bürger. Oberbürgermeister Güntner gibt dem Gremium zu Bedenken, dass das Knowhow für eine derartige Aufgabe in der Verwaltung nicht geben sei. Man möchte den Anwohnern konkrete, sinnhafte und zeitgemäße Vorschläge vorlegen. Er verstehe auch den Einwand von Stadtrat Popp, aber er befürchte, dass die Beauftragung einer Bürgerkommission, ohne die fachliche Unterstützung eines Büros, zur Folge hätte, dass Wenige über die Gestaltung der Innenstadt entscheiden würden.

beschlossen **dafür 25 dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag 2020/216 wird Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes „Voruntersuchung Zentraler Bereich der Kitzinger Innenstadt“ vom Februar 2019 wird eine umfangreiche Beteiligung der Bewohner, Eigentümer, Gewerbetreibende, Gastronomen, Einzelhändler, dem Stadtmarketingverein und den wesentlichen Verkehrsteilnehmern, wie z. B. Bus- und Taxiunternehmen durchgeführt. Die Ergebnisse

sind bei der Konkretisierung des o. g. Konzeptes zu berücksichtigen.

3. Auf der Grundlage des Verkehrsentwicklungsplanes von 2013 sind Vorschläge zu erarbeiten, wie der innerstädtische Radverkehr und die Anbindung an die Kitzinger Stadtteile gestärkt und weiterentwickelt werden kann.
4. Für ausgewählte Altstadtbereiche, wie z. B. dem katholischen Dekanatszentrum an der Schrankenstraße, Polizeiinspektion an der Landwehrstraße bzw. dem Schwalbenhof sind Quartierskonzepte zu erstellen und als Sanierungsziel festzulegen.
5. Zur Stärkung der Aufenthaltsqualität sind Vorschläge zur Erneuerung der Stadtmöbel (u. a. Bänke, Beleuchtung, Poller etc.) und ein Leitsystem (Beschilderung) für die touristischen, kulturellen Einrichtungen und behördlichen Stellen zu erarbeiten.
6. Für die Erarbeitung der Beschlusspunkte 2 – 5 ist ein geeignetes Büro vertraglich zu binden. Die Zwischenschritte bzw. Zwischenergebnisse sind im Stadtentwicklungsbeirat zu diskutieren.

6. Auftragsvergaben

6.1. Hier: Auftragsvergaben nach VOB/A- für Sanierungsarbeiten Arkaden Vorlage: 2020/196

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag 2020/196 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Sanierungsarbeiten der Arkaden wird an die Firma Rank Bauunternehmen GmbH, Max-Planck-Straße 5, 97318 Kitzingen, vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 86.240,46 € brutto.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt im Zuge der Dringlichkeit die Sanierungsarbeiten der Arkaden zu beauftragen.

6.2. hier: Auftragsvergabe nach VOB/A für Lüftung/Klimatisierung Vorlage: 2020/202

Bauamtsleiter Graumann wird Stadträtin Dr. Endres-Paul erneut die Unterlagen mit Schätzung und Kostenübersicht zu dieser Maßnahme zukommen lassen. Stadtrat Pauluhn merkt an, dass die Befassung des Ferienausschusses mit der Angelegenheit transparenter gewesen wäre.

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag 2020/202 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Lüftung/Klimatisierung an der Kaiserstraße 17 wird an die Firma Wegmann Klima & Holzbau GmbH, 97288 Theilheim, vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme (ohne Wartungskosten) beträgt 149.759,92 € brutto.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt im Zuge der Dringlichkeit die Arbeiten für die Lüftung/Klimatisierung zu beauftragen.

6.3. Auftragsvergabe neuer Serverraum - hier: Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlussfassung

Ohne Abstimmung

Oberbürgermeister Güntner verweist auf den nichtöffentlich getroffenen Beschluss.

7. Anträge von Fraktionen und Gruppen

7.1. Ein- und Überblick zu den städtischen Wohnungen

Antrag der CSU - Fraktion vom 15.07.2020

Vorlage: 2020/195

Stadtrat Moser teilt eingangs mit, dass er keine Sondersitzung zum Thema städtische Wohnungen als notwendig erachte, aber eine Auflistung des Wohneigentums zur Wertermittlung möchte. Dies diene auch zur Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen. Bauamtsleiter Graumann wird das Exposé aus dem Jahr 2016 überarbeiten und dies zusammen mit der Übersicht der Bau GmbH an den Stadtrat kommunizieren. Trotzdem bleibt der Wunsch des Gremiums nach einer Sondersitzung bestehen.

beschlossen dafür 14 dagegen 12

1. Vom Sachvortrag 2020/195 wird Kenntnis genommen.
2. Ein- und Überblick zu den städtischen Wohnungen, zu Leerstand etc., um den erforderlichen Sanierungsbedarf zu erfahren und die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Beratung im Rahmen einer Sondersitzung im 4. Quartal 2020 (Okt./Nov.).

7.2. Klimavorbehalt - Antrag der Fraktion Bündnis 90 die Grünen vom 10.07.2020

Vorlage: 2020/194

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betonen durch verschiedene Wortmeldungen die Wichtigkeit dieses Ziels. Es bestehe daran grundsätzlich auch kein Zweifel, allerdings hält es Oberbürgermeister Güntner für unmöglich, eine fundierte Stellungnahme für jede Maßnahme zu erstellen.

abgelehnt dafür 9 dagegen 17

1. Vom Sachvortrag 2020/194 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen. Dazu soll in allen Vorlagen analog zu den „Finanziellen Auswirkungen“ eine Stellungnahme zu den erkennbaren „Auswirkungen auf Klima und Umwelt“ enthalten sein. Dies betrifft insbesondere Städt. Liegenschaften und neue Bebauungspläne sowie Änderungen von Bebauungsplänen.

7.3. Antrag auf Erwerb von Flächen für neue Wohnbau- und Gewerbebereiche

Gemeinsamer Antrag der UsW Fraktion, ProKT, FW vom 07.07.2020

Vorlage: 2020/193

Stadtrat May stimmt zu, den Antrag um Geschosswohnungsbau zu erweitern. Bauamtsleiter Graumann bejaht, dass auch die Baulücken eingebunden seien.

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2020/193 wird Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den aktuellen Flächennutzungsplan dahingehend überprüfen und anzupassen zu lassen um festzustellen, an welcher Stelle und wie viele neue Bauplätze für den Eigenheimbau und die Ge-

werbeentwicklung entstehen könnten.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt auf der Grundlage des bestehenden bzw. des angepassten Flächennutzungsplanes geeignete Flächen zu erwerben um neue Bauplätze für den Eigenheimbau und die Gewerbeentwicklung realisieren zu können.
4. Der bestehende Rahmenplan (Baulandpotentiale Etwashausen) aus dem Jahr 2012 ist derart fortzuschreiben, dass weitere Möglichkeiten für den Neubau von Wohnungen entstehen können.
5. Die o.g. Punkte sind vor einer Entscheidung im Stadtrat im Stadtentwicklungsbeirat zu erörtern.

**8. Bestellung von Bürgermeisterin Astrid Glos zur Standesbeamtin
Vorlage: 2020/197**

Bürgermeisterin Glos ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt ohne Aufforderung ihren Sitzplatz.

beschlossen dafür 25 dagegen 0

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG)

wird

Bürgermeisterin Astrid Glos

mit Wirkung zum 01.10.2020 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Kitzingen bestellt. Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Die Bestellung kann jederzeit widerrufen werden und erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit als Bürgermeisterin.

**9. Dienstfahrzeug des Oberbürgermeisters - Private Nutzung durch den Oberbürgermeister bzw. seine Stellvertreter/-innen
Vorlage: 2020/216**

*Oberbürgermeister Güntner, Bürgermeisterin Glos und 2. Bürgermeister Freitag sind aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen und verlassen ohne Aufforderung ihren Sitzplatz.
Der Vorsitz wird an Stadtrat Heisel als dienstältestem Stadtratsmitglied übergeben.*

beschlossen dafür 23 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2020/216 wird Kenntnis genommen.
2. Dem Oberbürgermeister und im Vertretungsfall seinen Stellvertreter/-innen wird die private Nutzung des Dienstwagens in einem Umfang von maximal 500 km im Kalenderjahr gestattet. Grundlage des sich hieraus auf die Besoldung anzurechnenden Nutzungsvorteils ist eine von der Verwaltung auszufertigende allgemeine Richtlinie, in der die Einzelheiten der Privatnutzung des Dienstwagens zu regeln sind.

3. Darüber hinaus wird gestattet, dass das Dienstfahrzeug für Fahrten zwischen der Arbeitsstätte (Rathaus) und der Wohnung des Nutzers (Heimfahrten) unentgeltlich genutzt werden darf.

Oberbürgermeister Güntner übernimmt erneut den Vorsitz.

**10. Bundesfreiwilligendienstleistende in Verantwortung der Stadt Kitzingen
Erhöhung des Taschengeldes
Vorlage: 2020/212**

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das Taschengeld für die Bundesfreiwilligendienstleistenden der Stadt Kitzingen wird an die jeweils geltenden Maximalsätze angepasst.
3. Die benötigten Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

**11. Teilnahme am Projektauftrag 2020 für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
Generalsanierung der Dreifachsporthalle im Sickergrund
Vorlage: 2020/208**

Es wird informiert, dass für die Maßnahme aktuell zwei Förderprogramme, eines vom Bund, und eines von Bund und Ländern, in Frage kommen. Über ersteres sei heute zu beschließen. Auch die Florian-Geyer-Halle solle angemeldet werden. Stadtrat Paul erinnert an die Möglichkeit, einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zu stellen.

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2020/208 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen nimmt am Projektauftrag 2020 des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit folgender Maßnahme teil:

„Generalsanierung der Dreifachsporthalle im Sickergrund „öffentlicher Nutzungsanteil“

**12. Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen
Vorlage: 2020/209**

Dem Vorschlag von Stadtrat Sanzenbacher, auch Fassadenbegrünung ohne Bodenbepflanzung zu fördern, wird gefolgt. Über den Antrag wird in der aktualisierten Version abgestimmt.

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2020/209 wird Kenntnis genommen.
2. Das Kommunale Förderprogramm der Stadt Kitzingen wird wie folgt geändert:
 - a) § 3 Abs. 2 Nr. 9 wird neu eingefügt
Fassadenbegrünung und Dachflächenbegrünung außer an Denkmälern, Denkmalensembles und städtebauprägenden Gebäuden, es sei denn es handelt sich um historische Zierformen wie Ranken mit wildem Wein oder Spalierpflanzungen. Diese Fassaden dürfen dabei keine Schäden erleiden.

- b) § 4 Abs. 7 wird konkretisiert
... können innerhalb von 10 Jahren mehrere Anträge "für das Objekt/Anwesen" gestellt werden, "dies gilt auch bei Wechsel der Eigentumsverhältnisse".
- c) § 5 Abs. 3 wird ergänzt
Geht der Zuschlag nicht an den wirtschaftlichsten Bieter werden die Kosten des wirtschaftlichsten Angebotes als förderfähige Kosten zugrunde gelegt.
- d) § 6 Abs. 2 wird ergänzt
Ist es dem Antragsteller nicht möglich drei Angebote vorzulegen so sind die Gründe hierfür nachvollziehbar darzustellen.
- e) § 8 Abs. 6 Inkrafttreten
Die 3. Änderung des Kommunalen Förderprogramms tritt am 01.10.2020 in Kraft.

**13. Haushaltsüberschreitungen; Grund- und Mittelschule - Sportanlage Siedlung, Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme, Neubau Einfeld-Sporthalle
Vorlage: 2020/204**

Bauamtsleiter Graumann teilt aufgrund der Erkundigung von Stadtrat Paul mit, dass die Mittel nur vorgestreckt würden, bis die Versicherung eintrete. Das Gutachten würde nachgereicht werden.

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2020/204 wird Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltsüberschreitung für das Rechnungsjahr 2020 bei

| HSt. | Bezeichnung | Haushaltsansatz | Überschreitungs- betrag |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|----------------------------|
| <u>VmHh:</u> 2141.9450 | Grund- und Mittelschule – Sportanlage Siedlung, Neubau Einfeld-Sporthalle | 631.000,00 € | 320.000,00 € |
| <u>VwHh:</u> 2141.6412 | Grund-/Mittelschule – Sportanlage Sied- lung, Umsatzsteuer (Steuerliche Abwick- lung des Neubaus) | 120.000,00 € | 60.000,00 € |

wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Ausgabeneinsparungen bei HSt. 1.5652.9450 und 0.5652.6412 (Dreifachsporthalle Sportzentrum Sickergrund).

**14. Ehrengrab für Altoberbürgermeister Rudolf Schardt - hier: Punkte 1-6
Vorlage: 2020/189**

Die Bedenken von Stadtrat Pauluhn werden aufgenommen, und Punkt 3 daher separat beschlossen.

beschlossen dafür 25 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag 2020/189 wird Kenntnis genommen.
2. Für den verstorbenen Altoberbürgermeister Rudolf Schardt wird das Grab Nr. 29 in der II. Abteilung im Alten Friedhof als Ehrengrab gemäß § 24 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung bereitgestellt.
4. Das Grabrecht an dieser Grabstätte wird für die Dauer der Ruhefrist (bis 22.10.2039) von der Stadt Kitzingen wahrgenommen.
5. Die Stadt übernimmt die Pflege des Grabes auf die Dauer der Ruhefrist (bis 22.10.2039).
6. Die notwendigen Mittel stehen im Haushalt 2020 unter HH-Stelle 1.7520.9581 zur Verfügung.

beschlossen **dafür 25 dagegen 1**

3. Die Stadt Kitzingen übernimmt nach Auftragserteilung durch die Angehörigen die Kosten für die Herstellung des Grabsteins und der Einfassung in Höhe von 4.384,67 € (brutto).

beschlossen **dafür 20 dagegen 6**

15. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 24.09.2020.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

15.1. Wohnmobil-Stellplatz und Schiffsanlegestelle (Lfd.Nr. 11 und 12)

Oberbürgermeister Güntner verweist Stadträtin Dr. Endres-Paul mit ihren Fragen zu den laufenden Nummern 11 und 12 an die Leitung der Touristinformation.

15.2. Gaststättenkontrollen (Lfd.Nr. 14)

Oberbürgermeister Güntner sagt zu, dass das Ergebnis der Gaststättenkontrollen (laufende Nummer 14) schriftlich nachgereicht werde.

15.3. Breitbandausbau (Lfd.Nr. 17)

Bauamtsleiter Graumann stimmt zu, dass die aufgerufene Zeitschiene grundsätzlich haltbar sei. Oberbürgermeister Güntner verweist an die Telekom, der Auftrag sei erteilt.

16. Sonstiges

16.1. Gewerbesteuerereinnahmen

Verwaltungsoberspektorin Dietenberger beantwortet die Frage von Stadtrat Paul zu den Gewerbesteuerereinnahmen 2020. Genaueres könne jedoch erst im Dezember gesagt werden, da der Berechnungszeitraum bis Ende November angesetzt sei. Jedoch seien schon positive Tendenzen für 2021 erkennbar.

16.2. Bereitstellung von sanitären Anlagen am Bahnhof

Stadtrat Vierrether fordert die Bereitstellung von Sanitäreinrichtungen am Kitziinger Bahnhof, da er die momentanen Zustände für nicht haltbar erachtet.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 21:11 Uhr.

Vorsitz

Vorsitz Punkt 9

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Klaus Heisel
Stadtrat

Bettina Lode
Angestellte